meldet die Financial Times Deutschland heute. Und weiter heißt es: „Den Versicherern macht ein Urteil des Landesarbeitsgerichts München zur Haftung des Arbeitgebers in der betrieblichen Altersversorgung schwer zu schaffen. Danach müssen Unternehmen die Lücke füllen, wenn Arbeitnehmer einen Vertrag für eine Betriebsrente frühzeitig kündigen und vom Versicherer weniger Geld zurückbekommen als sie an Beiträgen gezahlt haben.“
Als Leser der NachDenkSeiten kennen Sie das Problem seit November 2006. Damals berichteten wir von dem Verfahren und warnten zur Vorsicht. Am 27.4.2007 berichteten wir vom Urteil und setzten einen Link zum Text des Urteils. Am 2. Mai gab es einen Nachtrag zum Problem.
In den deutschen Hauptmedien wurde das Thema kaum notiert. Vermutlich wegen der finanziellen Abhängigkeit von der Versicherern, Banken und Finanzdienstleistern.. Albrecht Müller.

So ist das mit den deutschen Medien. Das ist ein praktischer Beleg dafür, wie wichtig der Aufbau einer Gegenöffentlichkeit ist. Das Ziel von www.NachDenkSeiten.de. Wenn Sie mit uns das gleiche Ziel haben, nutzen Sie bitte Ihren E-Mail-Verteiler zur Weiterverbreitung der NachDenkSeiten.
Und hier noch die Liste unserer bisherigen Informationen zum Thema Betriebsrenten:

1. 27. November 2006 um 8:32 Uhr
   Vorsicht im Umgang mit der Betrieblichen Altersvorsorge.
   Mehr…
2. 27. April 2007 um 8:48 Uhr
   Eine wichtige Information für Arbeitnehmer mit betrieblicher Altersversorgung und für Betriebsräte
   Mehr…
3. 2. Mai 2007 um 18:21 Uhr
   Nachtrag zum Problem Abschlusskosten bei betrieblicher Altersversorgung.
   Mehr…